

CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover

Handlungsanweisung Praktische Ausbildung

Schritt für Schritt durch die drei Ausbildungsjahre – terminiert nach Semestern

Für Studierende, Praxismentor:innen der Praxisstellen und Lehrende der Fachschule

Grundlage: Leitfaden Praktische Ausbildung und Praxis-Portfolio (Stand 2026/2027)

Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher – berufsbegleitend, 3 Jahre (6 Semester)

Wozu diese Handlungsanweisung?

Diese Handlungsanweisung führt alle Beteiligten – Studierende, Praxismentor:innen und Lehrende – Schritt für Schritt durch die praktische Ausbildung an der CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover. Sie fasst die verbindlichen Vorgaben aus dem Leitfaden Praktische Ausbildung und dem Praxis-Portfolio zusammen und ordnet sie den sechs Semestern der dreijährigen, berufsbegleitenden Ausbildung zu.

Sie ersetzt weder den Leitfaden noch das Portfolio, sondern dient als Fahrplan: Wer macht was, wann und mit wem? Für das Abhaken der einzelnen Aufgaben steht ergänzend das Dokument „Checklisten Praktische Ausbildung“ zur Verfügung.

Die praktische Ausbildung auf einen Blick

Dauer und Struktur	Berufsbegleitend, 3 Jahre = 6 Semester. Ausbildungsstart am 1. September. WinterSemester: September bis Februar, SommerSemester: März bis August. Die Fachschule ist berufsbildende Schule mit dem Ziel vertiefter beruflicher Weiterbildung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2, § 20 NSchG; § 33 BbS-VO i. V. m. Anlage 8).
Module am Lernort Praxis	„Durchführung der praktischen Ausbildung“ und „Reflexion der praktischen Ausbildung“ (Modul MR; je Semester 20 Unterrichtsstunden) – Berufsbezogener Lernbereich Praxis gemäß Stundentafel der EB-BbS und Rahmenrichtlinien.
Praktische Ausbildung	Die praktische Ausbildung ist verpflichtender Bestandteil der Ausbildung in einschlägigen Einrichtungen; die Schule leitet sie an (§ 2 Abs. 2 der Anlage 8 BbS-VO). Umfang gemäß EB-BbS: mind. 600 Zeitstunden.
Tätigkeitsbereiche	Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit jungen Menschen verschiedener Altersstufen (0–3, 3–6, 6–10, 10–14, 14–21, über 21); je Bereich mindestens 180 Zeitstunden (EB-BbS). Dies bedeutet, dass eine Hospitation in einem anderen als dem originären Tätigkeitsbereich über 180 Zeitstunden erforderlich ist.
Anleitungsteam	Die betreuende Lehrkraft der Fachschule und die Praxismentorin / der Praxismentor der Einrichtung bilden gemeinsam das Anleitungsteam und kooperieren kontinuierlich (MK-Leitfaden für die praktische Ausbildung).
Ausbildungsbesuche	Mindestens 3–4 Ausbildungsbesuche der Lehrkraft in der Praxiseinrichtung (inkl. ggf. zweier Kleingruppentreffen, bei Bedarf online), verteilt auf alle Ausbildungsjahre (MK-Leitfaden: rechnerisch mindestens 4 Besuche). Schwerpunkt mindestens eines Besuchs: Planung, Durchführung und Reflexion eines Bildungsangebots auf Grundlage von Beobachtung und Partizipation; mindestens ein Besuch wird schriftlich geplant. Die praktische Prüfung gilt nicht als Ausbildungsbesuch.
Praxis-Portfolio	Zentrales Instrument der praktischen Ausbildung mit fünf Bausteinen (A1–A5). Die fünf Aufgaben sind – gemeinsam mit der Abschlussprüfung – Grundlage der Beurteilung; die Leistungsbewertung richtet sich nach § 22 BbS-VO.
Praktische Prüfung	Im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ im letzten Schulhalbjahr (6. Semester). Aufgabenausgabe drei Werktage vor der

	Prüfung, schriftliche Planung am Prüfungstag, Prüfungszeit mindestens eine Zeitstunde (§ 5 Abs. 1 der Anlage 8 BbS-VO).
Facharbeit	Die Facharbeit ist Teil der schriftlichen Prüfung (§ 4 der Anlage 8 BbS-VO) und kann als komplexe praxisbezogene Aufgabe mit der praktischen Ausbildung verknüpft werden – nicht zwingend, didaktisch zu begründen.
Nach Abschluss	Studierende reichen einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie eine Bescheinigung der Praxiseinrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung ein (MK-Leitfaden für die praktische Ausbildung).

Die fünf Portfolio-Aufgaben und ihre Verortung

Aufgabe	Bezeichnung	Semester
A1	Kompetenzanalyse (angeleitete Selbstreflexion mit dem Kompetenzstern)	1./2. Semester; 3./4. Semester; 6. Semester
A2	Ethik-Kodex und Reflexionsbögen zu den Berufsstandards I–VI	fortlaufend, jedes Semester (5 Einschätzungen)
A3	Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel	3. oder 4. Semester
A4	Projektplanung (Partizipationsprojekt)	3./4. Semester
A5	Schriftliche Planung eines Lernangebots (5–6 DIN-A4-Seiten)	je einmal in Semester 1–3 und in Semester 4–6

Rechtliche Grundlagen im Überblick

Die praktische Ausbildung ist rechtlich verankert im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG), in der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) mit ihrer Anlage 8 (Fachschule), in den Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) sowie – für das pädagogische Handeln in den Einrichtungen – im SGB VIII und im Bundeskinderschutzgesetz. Die folgende Übersicht ordnet die wichtigsten Fundstellen den Elementen dieser Handlungsanweisung zu (jeweils in der geltenden Fassung):

Fundstelle	Regelungsinhalt und Bedeutung für die praktische Ausbildung
§ 2 NSchG	Bildungsauftrag der Schule – Grundlage des pädagogischen Handelns an beiden Lernorten (Fachschule und Praxis).
§ 5 Abs. 2 Nr. 2, § 20 NSchG	Die Fachschule ist berufsbildende Schule; sie setzt eine einschlägige berufliche Erstausbildung bzw. Berufstätigkeit voraus und zielt auf vertiefte berufliche Weiterbildung. Deshalb wird von „Studierenden“ und Weiterbildung gesprochen.
§ 31 NSchG	Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule – Bezugsnorm für Datenschutz und Schweigepflicht (Berufsstandard VI), ergänzt durch DSGVO/NDSG und Sozialdatenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII).
§ 62 NSchG	Aufsichtspflicht der Schule – korrespondiert am Lernort Praxis mit der Verantwortung für sichere und angemessene Beaufsichtigung (Berufsstandard III).
§§ 139 ff. NSchG	Schulen in freier Trägerschaft – Rahmen für die CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover als Schule in freier Trägerschaft.
§ 33 BbS-VO i. V. m. Anlage 8	Besondere Vorschriften für einzelne Bildungsgänge: Für die Fachschule gelten ergänzend und abweichend die Regelungen der Anlage 8 BbS-VO.
§ 2 Abs. 2 der Anlage 8 BbS-VO	In der Fachschule Sozialpädagogik ist eine praktische Ausbildung in einschlägigen Einrichtungen verpflichtender Bestandteil der Ausbildung; die Schule leitet die praktische Ausbildung an (Gesamtverantwortung der Fachschule).
§ 3 der Anlage 8 BbS-VO	Aufnahmevoraussetzungen – u. a. Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (erweitertes Führungszeugnis) und der gesundheitlichen Eignung; Voraussetzung für die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen.
§ 4 der Anlage 8 BbS-VO	Schriftliche Prüfung: zwei Klausurarbeiten und eine Facharbeit. Die Facharbeit kann als komplexe praxisbezogene Aufgabe mit der praktischen Ausbildung verknüpft werden (optional).
§ 5 Abs. 1 der Anlage 8 BbS-VO	Praktische Prüfung im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ im letzten Schulhalbjahr; Aufgabenausgabe drei Werktage vorher, schriftliche Planung am Prüfungstag, Prüfungszeit mindestens eine Zeitstunde.
§ 22 BbS-VO	Leistungsbewertung und Zeugnisse – Grundlage der Zeugnisnote „Praxis“; die Bewertung erfolgt durch die Lehrkraft in Absprache mit den Praxismentor:innen.
EB-BbS (Studentafel Fachschule Sozialpädagogik)	Berufsbezogener Lernbereich Praxis: praktische Ausbildung im Umfang von mind. 600 Zeitstunden, in zwei Tätigkeitsbereichen mit jungen Menschen verschiedener Altersstufen, je Bereich mindestens 180 Zeitstunden; Module „Durchführung“ und „Reflexion der praktischen Ausbildung“.
MK-Leitfaden für die praktische Ausbildung	Konkretisiert Ausbildungsbesuche (rechnerisch mindestens 4, davon bis zu zwei als Kleingruppentreffen), die Rolle der Praxismentor:innen, Bericht und Bescheinigung nach Abschluss; die praktische Prüfung gilt nicht als Ausbildungsbesuch.

SGB VIII / KKG (BKisSchG)

Kinder- und Jugendhilferecht als fachlicher Rahmen (u. a. §§ 27 ff. SGB VIII Hilfen zur Erziehung, § 45 SGB VIII Betriebserlaubnis); Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII), Beratungsanspruch (§ 8b SGB VIII), Meldewege nach KKG.

Hinweis zur Prüfung der Unterlagen: Die in dieser Handlungsanweisung und in den Checklisten genannten Eckwerte (praktische Prüfung im letzten Schulhalbjahr mit Aufgabenausgabe drei Werktage vorher und mindestens einer Zeitstunde Prüfungszeit; 600 Zeitstunden praktische Ausbildung in zwei Tätigkeitsbereichen mit je mindestens 180 Zeitstunden; Facharbeit als Teil der schriftlichen Prüfung; Bericht und Bescheinigung nach Abschluss) entsprechen der Anlage 8 BbS-VO, den EB-BbS und dem MK-Leitfaden für die praktische Ausbildung. Maßgeblich bleibt jeweils die aktuell geltende Fassung der Vorschriften.

Die drei Rollen im Anleitungsteam

Studierende tragen die Verantwortung für ihren eigenen Professionalisierungsprozess: Sie führen das Praxis-Portfolio kontinuierlich, bearbeiten die Aufgaben A1–A5 fristgerecht, reflektieren ihr Handeln anhand von Ethik-Kodex und Berufsstandards und bringen ihre Fragen aktiv in Reflexionsgespräche ein.

Praxismentor:innen sind erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte (mindestens gleiches Qualifikationsniveau) und begleiten die Studierenden am Lernort Praxis: Sie leiten fachlich an, beraten und unterstützen, führen regelmäßige Reflexionsgespräche, wirken an den Portfolio-Aufgaben mit (gemeinsame Reflexion, Unterschrift) und geben der Lehrkraft Hinweise für die Beurteilung.

Lehrende der Fachschule tragen die Gesamtverantwortung: Sie gestalten den Ausbildungsunterricht im Modul MR (Supervision, Fallbesprechung, kollegiale Beratung), erteilen die schriftlichen Aufgabenstellungen in Abstimmung mit der Praxis, führen die Ausbildungsbesuche durch, sichten die Portfolio-Aufgaben, legen die praktische Prüfungsaufgabe fest und bewerten in Absprache mit den Praxismentor:innen (Zeugnisnote „Praxis“).

Übergreifend gilt in jedem Semester: Kindeswohl hat oberste Priorität (Meldepflicht nach BKisSchG, im Zweifel Fachberatung nach § 8b SGB VIII), Datenschutz und Schweigepflicht werden eingehalten, Interessenkonflikte und Grenzfragen werden früh mit der Mentorin / dem Mentor reflektiert.

1. Semester (September – Februar) – Ankommen, Grundlagen legen, erste Selbsteinschätzung

Studierende

1. Praxisstelle und kontinuierliche Tätigkeit klären; Praxismentor:in benennen lassen und ein erstes Orientierungsgespräch führen (Erwartungen, Aufgaben, feste Reflexionszeiten).
2. Praxis-Portfolio-Ordner anlegen; alle Vorlagen der Fachschule (A1–A5, Reflexionsbögen) einsortieren und fortlaufend führen.
3. Ethik-Kodex sowie Berufs- und Handlungsstandards I–VI vollständig lesen und aktiv durcharbeiten – dies ist die verbindliche Voraussetzung für die Arbeit mit den Reflexionsbögen (A2).
4. Aufgabe A1 (Kompetenzstern) starten: erste Selbsteinschätzung zu den acht Kompetenzbereichen auf der Skala 0–10 vornehmen (zu Beginn der Ausbildung, 1./2. Semester).
5. A1 mit der Mentorin / dem Mentor (oder in der Gruppe) reflektieren, Entwicklungsziele schriftlich festhalten und im Portfolio-Ordner speichern; nach Möglichkeit den Kompetenzstern zusätzlich von der Mentorin / dem Mentor ausfüllen lassen und die Einschätzungen vergleichen.
6. Schriftliche Aufgabenstellungen der Lehrkraft (z. B. Beobachtungsaufträge) bearbeiten und Ergebnisse im Portfolio dokumentieren.

Praxismentor:innen

1. Studierende:n in Einrichtung, Team, Konzeption und Abläufe einführen; als feste Ansprech- und Reflexionsperson zur Verfügung stehen.
2. Regelmäßige, feste Reflexionszeiten vereinbaren und im Alltag fachlich anleiten, beraten und unterstützen.
3. Kontakt mit der betreuenden Lehrkraft aufnehmen und das gemeinsame Anleitungsteam etablieren (Erwartungen, Erreichbarkeit, Termine).
4. Die erste Kompetenzstern-Einschätzung (A1) gemeinsam reflektieren; ggf. eine eigene Fremdeinschätzung mit dem Kompetenzstern vornehmen.

Lehrende der Fachschule

1. Ausbildungsunterricht im Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ (20 Unterrichtsstunden im Semester) planen und beginnen; Methoden wie Supervision, Fallbesprechung und kollegiale Beratung einsetzen.
2. Die Vorlagen des Praxis-Portfolios ausgeben und die Aufgaben A1–A5 mit Terminen für den Jahrgang konkretisieren.
3. Kontakt zu Praxisstellen und Mentor:innen aufnehmen; Zuständigkeiten im Anleitungsteam klären.
4. Die Ausbildungsbesuche (mindestens 3–4 über die drei Jahre, inkl. ggf. zweier Kleingruppentreffen) grob terminieren.
5. Die Bearbeitung von A1 begleiten und die Ergebnisse im Unterricht einordnen.

Meilensteine – bis zum Ende des Semesters erledigt:

- ✓ Mentor:in benannt, Anleitungsteam etabliert, feste Reflexionszeiten vereinbart.
- ✓ Ethik-Kodex und Berufsstandards vollständig gelesen.
- ✓ A1: erste Kompetenzstern-Einschätzung durchgeführt (spätestens im 2. Semester), Entwicklungsziele im Portfolio.
- ✓ Portfolio-Ordner angelegt und geführt.

2. Semester (März – August) – In die Reflexionsarbeit einsteigen

Studierende

1. Falls noch offen: A1 (erste Einschätzung) abschließen und Entwicklungsziele dokumentieren.
2. A2 – erste Einschätzung (1 von 5): Für die Standards I–VI die Reflexionsbögen bearbeiten – Selbsteinschätzung auf der fünfstufigen Skala, Begründung mit konkreten Praxissituationen, drei Entwicklungsziele benennen.
3. Die Selbsteinschätzung im Gespräch mit der Mentorin / dem Mentor reflektieren und ggf. ergänzen; Bogen von beiden unterschreiben lassen.
4. Unterschriebene Reflexionsbögen der Lehrkraft zur Sichtung vorlegen (Unterschrift Lehrkraft).
5. An den eigenen Entwicklungszielen aus A1/A2 arbeiten und Fortschritte im Portfolio festhalten.
6. Erste schriftliche Planung eines Lernangebots (A5, Pflicht einmal in Semester 1–3) gemäß Terminsetzung der Lehrkraft vorbereiten bzw. beginnen (Gliederung 5–6 DIN-A4-Seiten).
7. Beim Ausbildungsbesuch bzw. Kleingruppentreffen (Termin nach Festlegung der Lehrkraft) pädagogisches Handeln zeigen, Konzeption und Rahmenbedingungen der Einrichtung vorstellen und die Beratung für die weitere Entwicklung nutzen.

Praxismentor:innen

1. Reflexionsgespräche fortführen; die A2-Selbsteinschätzungen gemeinsam besprechen, aus Praxissicht ergänzen und unterschreiben.
2. Beobachtungen zum Kompetenzerwerb sammeln und der Lehrkraft als Hinweise für die Leistungsbewertung zur Verfügung stellen.
3. Am Ausbildungsbesuch bzw. Kleingruppentreffen teilnehmen und die Perspektive der Praxis einbringen.
4. Erprobungsräume im Alltag schaffen (eigene Angebote, zunehmend eigenverantwortliches Handeln).

Lehrende der Fachschule

1. Modul MR fortführen (20 Unterrichtsstunden); Praxissituationen der Studierenden systematisch reflektieren.
2. Die A2-Reflexionsbögen sichten und unterschreiben; Ergebnisse in die Begleitung einbeziehen.
3. Ersten Ausbildungsbesuch bzw. erstes Kleingruppentreffen durchführen: Beobachtung, Reflexion und Beratung des pädagogischen Handelns vor Ort.
4. Leistungen der praktischen Ausbildung in die Leistungsbewertung des Lernbereichs einbeziehen – in Absprache mit der Mentorin / dem Mentor.
5. Termin und Anforderungen für die erste A5-Planung (Semester 1–3) konkretisieren.

Meilensteine – bis zum Ende des Semesters erledigt:

- ✓ A2: erste Einschätzung zu den Standards I–VI reflektiert, unterschrieben und von der Lehrkraft gesichtet.
- ✓ Erster Ausbildungsbesuch / erstes Kleingruppentreffen absolviert (sofern für dieses Semester terminiert).
- ✓ A5 (Nr. 1) vorbereitet bzw. begonnen.

3. Semester (September – Februar) – Analysieren und planen – Halbzeitbilanz vorbereiten

Studierende

1. A2 – zweite Einschätzung: Reflexionsbögen erneut bearbeiten, Entwicklung zur Voreinschätzung sichtbar machen; gemeinsame Reflexion mit Mentor:in, Unterschriften, Sichtung durch Lehrkraft.
2. A1 – zweite Einschätzung (Mitte der Ausbildung, 3./4. Semester): Kompetenzstern erneut ausfüllen, mit der ersten Einschätzung vergleichen und Entwicklungsziele fortschreiben.
3. A5 (Nr. 1) spätestens in diesem Semester fertigstellen und fristgerecht abgeben – die erste schriftliche Angebotsplanung muss innerhalb der Semester 1–3 erbracht werden.
4. A3 (Situationsanalyse nach Hiltrud von Spiegel) im 3. oder 4. Semester bearbeiten: eine geeignete, ggf. herausfordernde Alltagssituation auswählen (ggf. gemeinsam mit Mentor:in), Brainstorming, dann die Tabelle mit vier Perspektiven und vier Spalten systematisch ausfüllen.
5. A3 mit der Mentorin / dem Mentor reflektieren (Deutungen, Hypothesen, Handlungsmöglichkeiten) und die Vorstellung im Modul MR mit der Lehrkraft planen.
6. A4 (Partizipationsprojekt, Erarbeitung im 3./4. Semester): Thema aus Beobachtungen entwickeln, mit der Praxisanleitung abstimmen und die Projektplanung (Project Canvas) beginnen.
7. Hospitation im zweiten Tätigkeitsbereich (ca. 4,5 Wochen, mindestens 180 Zeitstunden) mit Einrichtung und Fachschule planen und terminieren.

Praxismentor:innen

1. Bei der Auswahl einer geeigneten Situation für A3 beraten und die Analyse im Reflexionsgespräch vertiefen.
2. Das Projektvorhaben (A4) ermöglichen: Thema mit abstimmen, Rahmenbedingungen in der Einrichtung klären (Team, Leitung, Räume, Zeiten).
3. A2-Bögen gemeinsam reflektieren und unterschreiben; A1-Vergleichseinschätzung besprechen.
4. Die Planung der Hospitation im zweiten Tätigkeitsbereich unterstützen.

Lehrende der Fachschule

1. Im Modul MR die Arbeit an A3 und A4 anleiten; die Vorstellung der Situationsanalysen planen und terminieren.
2. A5 (Nr. 1) entgegennehmen, bewerten und Rückmeldung geben.
3. A2-Bögen sichten und unterschreiben; A1-Zwischenstand einordnen.
4. Zweiten Ausbildungsbesuch bzw. Kleingruppentreffen durchführen (sofern für dieses Semester terminiert).
5. Die Hospitationsplanung mit Einrichtung und Studierenden abstimmen.

Meilensteine – bis zum Ende des Semesters erledigt:

- ✓ A5 (Nr. 1) abgegeben – Pflicht bis Ende des 3. Semesters.
- ✓ A2: zweite Einschätzung abgeschlossen (Unterschriften, Sichtung).
- ✓ A1: Zwischeneinschätzung (Mitte) durchgeführt oder für das 4. Semester fest eingeplant.
- ✓ A3 begonnen oder abgeschlossen; A4-Thema abgestimmt.
- ✓ Hospitation im zweiten Tätigkeitsbereich terminiert.

4. Semester (März – August) – Partizipation gestalten – Projekt und Situationsanalyse abschließen

Studierende

1. A4 (Partizipationsprojekt) nach den zehn Schritten durchführen: Thema finden, Beteiligung ermöglichen, Projekt konkretisieren, Rahmen organisieren, durchführen, Prozess begleiten, Ergebnis sichern, gemeinsam auswerten, Selbstreflexion mit Mentor:in – und abschließend im Modul MR präsentieren.
2. A3 (falls im 4. Semester verortet) fertigstellen, mit Mentor:in reflektieren und im Modul MR vorstellen.
3. A1 – Zwischeneinschätzung (Mitte) abschließen, sofern noch offen; Entwicklungsverlauf dokumentieren.
4. A2 – dritte Einschätzung: Reflexionsbögen bearbeiten, gemeinsame Reflexion, Unterschriften, Sichtung.
5. Hospitation im zweiten Tätigkeitsbereich durchführen (sofern terminiert) und Erfahrungen im Portfolio reflektieren.
6. Beim Ausbildungsbesuch bzw. Kleingruppentreffen (nach Terminierung) pädagogisches Handeln – z. B. eine Projektphase – zeigen und reflektieren.

Praxismentor:innen

1. Das Partizipationsprojekt aktiv ermöglichen und begleiten; die Selbstreflexion (Schritt 9) gemeinsam durchführen.
2. A2-Bögen besprechen und unterschreiben; A1-Zwischenbilanz gemeinsam ziehen.
3. Beobachtungen und Bericht zum Kompetenzerwerb an die Lehrkraft geben (Grundlage der Beurteilung).
4. Die Hospitation organisatorisch unterstützen und den Transfer der Erfahrungen ins eigene Arbeitsfeld begleiten.

Lehrende der Fachschule

1. Im Modul MR die Präsentationen von A3 und A4 durchführen und fachlich auswerten.
2. A2-Bögen sichten und unterschreiben; Portfolio-Zwischenstand prüfen (A1–A4).
3. Ausbildungsbesuch bzw. Kleingruppentreffen durchführen (sofern für dieses Semester terminiert).
4. Leistungsbewertung in Absprache mit der Mentorin / dem Mentor fortschreiben.
5. Termin und Anforderungen für die zweite A5-Planung (Semester 4–6) festlegen.

Meilensteine – bis zum Ende des Semesters erledigt:

- ✓ A4: Projekt durchgeführt, ausgewertet und im Modul MR präsentiert.
- ✓ A3: Situationsanalyse abgeschlossen und im Modul MR vorgestellt (spätestens Ende 4. Semester).
- ✓ A1: Zwischeneinschätzung (Mitte, 3./4. Semester) dokumentiert.
- ✓ A2: dritte Einschätzung abgeschlossen.

5. Semester (September – Februar) – Vertiefen, Verantwortung übernehmen, Prüfungsphase vorbereiten

Studierende

1. A2 – vierte Einschätzung: Reflexionsbögen bearbeiten; Entwicklungslinien über die bisherigen Einschätzungen nachvollziehen; gemeinsame Reflexion, Unterschriften, Sichtung.
2. A5 (Nr. 2, Pflicht in Semester 4–6): zweite schriftliche Planung eines Lernangebots gemäß Terminsetzung der Lehrkraft erarbeiten – vollständiger Handlungszyklus aus Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion.
3. Sicherstellen, dass beide Tätigkeitsbereiche erfüllt sind (je mindestens 180 Zeitstunden gemäß EB-BbS); eine noch offene Hospitation jetzt durchführen.
4. Beim Ausbildungsbesuch mit schriftlich geplantem Bildungsangebot (mindestens ein Besuch in der Ausbildung): Angebot auf Grundlage von Beobachtung und Partizipation schriftlich planen, durchführen und mit Lehrkraft und Mentor:in reflektieren.
5. Zunehmend eigenverantwortlich handeln, auch Leitungs- und Führungsaufgaben erproben und diese Erfahrungen mit der Mentorin / dem Mentor reflektieren (Standard IV).

Praxismentor:innen

1. Gezielt an eigenverantwortliches Handeln sowie an (zukünftige) Führungs- und Leitungsaufgaben heranführen; Leitung und Administration in die Reflexion einbeziehen.
2. Das schriftlich geplante Bildungsangebot ermöglichen und an dessen Reflexion mitwirken.
3. A2-Bögen besprechen und unterschreiben; Rückmeldungen an die Lehrkraft geben.
4. Mit Blick auf das 6. Semester erste Absprachen zur praktischen Prüfung mittragen (geeignete Situationen, Gruppen, Zeiten).

Lehrende der Fachschule

1. Ausbildungsbesuch mit schriftlicher Planung durchführen: Beobachtung, Reflexion und Beurteilung des pädagogischen Handelns sowie Beratung vor Ort.
2. A5 (Nr. 2) begleiten bzw. entgegennehmen und bewerten (je nach Terminsetzung).
3. A2-Bögen sichten und unterschreiben; Vollständigkeit des Portfolios prüfen.
4. Die Prüfungsphase vorbereiten: Ablauf, Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe transparent machen; Stand der Tätigkeitsbereiche/Hospitation kontrollieren.

Meilensteine – bis zum Ende des Semesters erledigt:

- ✓ A2: vierte Einschätzung abgeschlossen.
- ✓ Beide Tätigkeitsbereiche (je mind. 180 Zeitstunden) erfüllt bzw. Hospitation abgeschlossen.
- ✓ Ausbildungsbesuch mit schriftlich geplantem Bildungsangebot absolviert (sofern für dieses Semester terminiert).
- ✓ A5 (Nr. 2) begonnen bzw. nach Terminsetzung abgegeben.

6. Semester (März – August) – Bilanz ziehen und praktische Prüfung ablegen

Studierende

1. A1 – Abschlusseinschätzung (Ende der Ausbildung, 6. Semester): Kompetenzstern zum dritten Mal ausfüllen, den gesamten Entwicklungsverlauf sichtbar machen u. mit Mentor:in reflektieren.
2. A2 – fünfte (letzte) Einschätzung: Reflexionsbögen abschließend bearbeiten; gemeinsame Reflexion, Unterschriften, Sichtung.
3. A5 (Nr. 2) spätestens jetzt fertigstellen und abgeben (Pflicht in Semester 4–6).
4. Praktische Prüfung im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ ablegen (§ 5 Abs. 1 der Anlage 8 BbS-VO): Die Prüfungsaufgabe wird drei Werktage vorher ausgegeben; die schriftliche Planung ist der Prüferin / dem Prüfer am Prüfungstag vorzulegen; die Prüfungszeit beträgt mindestens eine Zeitstunde.
5. Das vollständige Praxis-Portfolio (A1–A5) abgeben – es bildet gemeinsam mit der Abschlussprüfung die Grundlage der Beurteilung.
6. Bericht über die eigene Tätigkeit verfassen und zusammen mit der Bescheinigung der Praxiseinrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einreichen.

Praxismentor:innen

1. Die Vorbereitung der praktischen Prüfung ermöglichen (geeignete Situation, Gruppe, Rahmenbedingungen) und die Abstimmung der Prüfungsaufgabe mit der Lehrkraft mittragen.
2. Letzte Reflexionsgespräche führen; A1-Abschlussbilanz und A2-Bogen gemeinsam reflektieren und unterschreiben.
3. Der Lehrkraft eine abschließende Rückmeldung zum pädagogischen Wissen und Können sowie zum Kompetenzerwerb geben (Grundlage der Beurteilung).
4. Die Bescheinigung der Praxiseinrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung ausstellen (Leitung/Einrichtung).

Lehrende der Fachschule

1. Die Prüfungsaufgabe entsprechend den Kompetenzen des Moduls formulieren – in Abstimmung mit der Praxiseinrichtung – und drei Werktage vor der Prüfung ausgeben (§ 5 Abs. 1 der Anl. 8 BbS-VO).
2. Die praktische Prüfung durchführen (mindestens eine Zeitstunde) und bewerten; die Bewertung erfolgt in Absprache mit der Praxismentorin / dem Praxismentor. Die Prüfung gilt nicht als Ausbildungsbesuch, sondern wird als Schulprüfung der Unterrichtszeit zugerechnet.
3. Ggf. die Verknüpfung mit der Facharbeit (Teil der schriftlichen Prüfung nach § 4 der Anlage 8 BbS-VO) didaktisch begründen und begleiten.
4. Das vollständige Portfolio abschließend sichten; die Zeugnisnote „Praxis“ festlegen (Leistungsbewertung nach § 22 BbS-VO).
5. Eingang von Tätigkeitsbericht und Bescheinigung der Praxiseinrichtung prüfen.

Meilensteine – bis zum Ende des Semesters erledigt:

- ✓ A1 (Ende) und A2 (5. Einschätzung) abgeschlossen – alle Portfolio-Aufgaben vollständig.
- ✓ A5 (Nr. 2) abgegeben.
- ✓ Praktische Prüfung abgelegt.
- ✓ Tätigkeitsbericht und Bescheinigung der Praxiseinrichtung eingereicht.

Was in jedem Semester gilt

- A2 ist fortlaufend angelegt: In jedem Semester wird die eigene Praxis anhand der Reflexionsbögen zu den Standards I–VI eingeschätzt (insgesamt fünf Einschätzungen, beginnend im 2. Semester), im Dialog mit Mentor:in reflektiert und von der Lehrkraft gesichtet.
- Regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen Studierenden und Mentor:innen sind der Kern der Praxisbegleitung – fest terminiert, nicht „zwischen Tür und Angel“.
- Das Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ (MR) umfasst in jedem Semester 20 Unterrichtsstunden; Praxiserfahrungen werden dort fachlich eingeordnet.
- Lehrkraft und Mentor:in kooperieren kontinuierlich als Anleitungsteam; die Beurteilung beruht auf den Hinweisen und Berichten der Mentor:innen, den fünf Portfolio-Aufgaben und der Abschlussprüfung.
- Kindeswohl geht vor: Verdachtsmomente werden reflektiert und gemeldet (Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Meldewege nach KKG/BKiSchG, institutionelle Verfahrensabläufe, im Zweifel Fachberatung nach § 8b SGB VIII); die Einrichtungsleitung wird vor jeder Informationsweitergabe einbezogen.
- Datenschutz, Schweigepflicht und professionelle Grenzen (Standards V und VI) gelten in allen Semestern (§ 31 NSchG, DSGVO, §§ 61 ff. SGB VIII); Interessenkonflikte und doppelte Beziehungen werden frühzeitig mit der Mentorin / dem Mentor besprochen.
- Sichere und angemessene Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen wird jederzeit gewährleistet – entsprechend der Aufsichtspflicht (§ 62 NSchG am Lernort Schule, Trägerkonzepte und Berufsstandard III am Lernort Praxis).

Hinweis: Die konkrete Terminierung einzelner Elemente (Ausbildungsbesuche, Kleingruppentreffen, Abgabetermine für A5, Verortung von A3/A4 im 3. oder 4. Semester, Zeitpunkt der Hospitation) legt die Fachschule bzw. die betreuende Lehrkraft in Abstimmung mit den Praxisstellen fest. Maßgeblich sind der Leitfaden Praktische Ausbildung, das Praxis-Portfolio sowie NSchG, BbS-VO (insbesondere Anlage 8) und EB-BbS in der jeweils gültigen Fassung.